



Brüssel, den 17. Oktober 2018
(OR. en)

15733/13
DCL 1

PROBA 50
AGRIORG 160
AGRIFIN 179

FREIGABE

des Dokuments	ST 15733/13 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	7. November 2013
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines neuen internationalen Übereinkommens über Olivenöl und Tafeloliven aufzunehmen

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 7. November 2013 (18.11)
(OR. en)

15733/13

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

PROBA 50
AGRIORG 160
AGRIFIN 179

VERMERK

Betr.: Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines neuen internationalen Übereinkommens über Olivenöl und Tafeloliven aufzunehmen

Entwurf eines Beschlusses des Rates

zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines neuen internationalen Übereinkommens über Olivenöl und Tafeloliven aufzunehmen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 207 und Artikel 218 Absätze 3 und 4,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Europäische Union ist Mitglied mehrerer internationaler Organisationen im Bereich der Landwirtschaft, insbesondere des Internationalen Olivenölrats.
- (2) Die Beteiligung der Europäischen Union an einem neuen internationalen Übereinkommen über Olivenöl und Tafeloliven ist wegen der Bedeutung dieses Sektors für zahlreiche Mitgliedstaaten und für die Wirtschaft des europäischen Olivenölsektors im Interesse der Union.
- (3) Es empfiehlt sich daher, die Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines internationalen Übereinkommens über Olivenöl und Tafeloliven zu ermächtigen, die Verhandlungsrichtlinien festzulegen und den Sonderausschuss zu bestellen, den die Kommission bei den Verhandlungen anzuhören hat –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Kommission wird ermächtigt, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines neuen internationalen Übereinkommens über Olivenöl und Tafeloliven aufzunehmen.

Artikel 2

Die Verhandlungsrichtlinien sind im Anhang wiedergegeben.

Artikel 3

Die Verhandlungen werden im Benehmen mit der Gruppe "Grundstoffe" des Rates (PROBA) geführt, die als Sonderausschuss im Sinne des Artikels 218 Absatz 4 AEUV handelt.

Artikel 4

Dieser Beschluss ist an die Kommission gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident

VERHANDLUNGSRICHTLINIEN

Die Europäische Union sollte sich für ein Übereinkommen einsetzen, das gewährleistet, dass

- die Globalisierung des Olivenölmarktes berücksichtigt wird, indem die Organisation gestärkt und erweitert wird, sodass neue Mitglieder sowohl unter den Ausfuhr- als auch unter den Einfuhrländern, aufgenommen werden können;
- die Einstufung in "ausführende/erzeugende" und "einführende/verbrauchende" Mitglieder sowie die Grundlage für die Berechnung der Beteiligungsanteile unter Berücksichtigung sowohl der Produktions- als auch der Handelsströme genau festgelegt werden;
- die derzeitigen Ziele der Organisation im Hinblick auf die wirtschaftlichen, technischen und die Forschung und den Handel betreffenden Entwicklungen im Olivenölsektor – unter Berücksichtigung seiner Besonderheiten – angepasst werden und den gemeinsamen Interessen aller Mitglieder gerecht werden;
- die Organisation sich hauptsächlich auf internationale Tätigkeiten konzentriert, die grundlegende gemeinsame Interessen betreffen, wie etwa eine internationale Vermarktungsnorm oder gemeinsame Kontrollmethoden zur Verbesserung und Gewährleistung der Qualität;
- das Beschlussfassungsverfahren der Organisation genau festgelegt wird und ihren Erfordernissen und Zielen gerecht wird, wobei das Gleichgewicht zwischen den Interessen aller Mitglieder gewahrt wird;
- die Struktur der Organisation mit ihren Zielen im Einklang steht und das Übereinkommen in finanzieller Hinsicht – einschließlich der Haushaltsstruktur – aktualisiert wird, wobei darauf hinzuweisen ist, dass zwischen den Beiträgen und den Beteiligungsanteilen ein klarer Zusammenhang bestehen muss;
- organisatorische Fragen wie etwa die Auswahl des Exekutivdirektors, die Wahl und Amtszeit des Präsidenten und des Vizepräsidenten, die für jede Tagung erforderliche Beschlussfähigkeit sowie die Bestimmungen über die Zahlung der Beiträge (einschließlich Anreiz- und Durchsetzungsmaßnahmen) sowie die Notwendigkeit einer regelmäßigen Berichterstattung erneut geprüft werden.

Während der Verhandlungen konsultiert die Kommission regelmäßig die Ratsgruppe "Grundstoffe" und erstattet ihr regelmäßig Bericht. Zur Gewährleistung eines effizienten Verhandlungsprozesses kann die Kommission ad referendum einschlägige Standpunkte zu noch nicht in der Ratsgruppe "Grundstoffe" erörterten und nicht in diesen Richtlinien enthaltenen Aspekten vorbringen, und sie unterrichtet die Ratsgruppe nach jeder Verhandlungsrunde.

DECLASSIFIED